

# Print-Mediadaten 2018



## Inhaltsverzeichnis

Kurzportrait und Zielgruppe	3
Verlagsangaben	4
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	5
Anzeigenformate	5
Anzeigenpreise	6
Anzeigenauftrag	7
Sonderdruck	9
Ansprechpartner	10
Technische Daten & Druckunterlagen	11
AGB	14
Weitere Informationskanäle	16

## ► Kurzportrait und Zielgruppe

Das Fachmagazin ImmoCompact versteht sich als unabhängiges Fachmagazin für die Immobilienwirtschaft. Die Expertise für alle Berufsgruppen der Immobilienwirtschaft wird vom Praxisverband BVFI – Bundesverband für die Immobilienwirtschaft eingebracht. Der Fokus liegt dabei auf folgenden Themenrubriken: Bauen & Wohnen, Makler, Verwaltung, Markt, Finanzen, Investment, Recht, PropTech.

Entdecken Sie in einem attraktiven Werbeumfeld das Potenzial für Ihre Botschaft.  
Die Zielgruppen sind:

- Makler
- Bauherren
- Projektierer
- Bauträger
- Haus- & Immobilieneigentümer
- Verwalter
- Generalunternehmer & Initiatoren
- Finanzdienstleister
- Investoren
- PropTechs

## ► Verlagsangaben

**Erscheinungsweise:** 3x pro Jahr

**Auflage:** 13.000

**Heftpreis:** 3,80 €

**Preisliste gültig ab:** 01.11.2017

**Redaktionsschluss:** 29.01.2018 / 20.04.2018 / 03.09.2018

**Anzeigenübermittlung:** siehe „Technische Daten & Druckunterlagen“

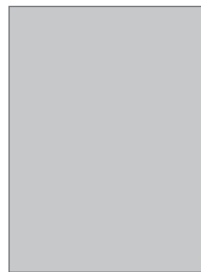
## ► Anzeigen- und Druckunterlagenchluss

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss
01/2018	26.02.2018	22.01.2018	29.01.2018
02/2018	22.05.2018	13.04.2018	20.04.2018
03/2018	01.10.2018	27.08.2018	03.09.2018

## ► Anzeigenformate



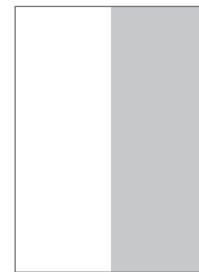
2/1 Seite



1/1 Seite



1/2 Seite quer



1/2 Seite hoch

## ► Anzeigenpreise

Anzeigenformat	Größe im Satzspiegel	Größe im Anschnitt (zzgl. 3 mm Beschnitt)	Preis Produkt-/ Imageanzeige 4C
2/1 Seite	390 x 252 mm	420 x 297 mm	3.800 €
1/1 Seite	179 x 252 mm	210 x 297 mm	1.950 €
Advertorial 1/1 Seite	179 x 252 mm	–	1.750 €
1/2 Seite quer	179 x 122 mm	210 x 140 mm	950 €
1/2 Seite hoch	87 x 252 mm	102 x 297 mm	950 €

### Platzierungszuschläge:

Seite U2	1.000 €
Seite U3	600 €
Seite U4	1.300 €

Titelseite      3.000 € (große Abbildung)  
 1.500 € (kleine Abbildungen)

Rabattstaffel: Buchung 2x      5% Rabatt



### Zahlungsbedingungen und Belegexemplare:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlung innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung rein netto. Belegexemplare werden mit der Rechnung verschickt.

Agenturrabatt: 15%

Skontoabzug wird grundsätzlich nicht gewährt.

## ► Anzeigenauftrag

Bitte faxen Sie Ihren Auftrag (Seite 7 und 8) an folgende Nummer: +49 921 75758-20  
oder per E-Mail an: rueger@bbg-gruppe.de

### Auftraggeber:

---

Firma/Unternehmen

---

Firmen-/Unternehmenszusatz

---

Ansprechpartner

---

Straße

---

PLZ/Ort

---

Fon

---

Fax

---

E-Mail

---

Auftrags-Nr.

---

Auftrags-Datum

---

Ihr Anzeigenkunde (nur von Werbeagenturen auszufüllen)

---

Motivbezeichnung/Kampagne

Ausgabe (bitte ankreuzen)	Anzahl	Anzeigengröße (bitte ankreuzen)				Satzspiegel	Anschnitt
		2/1	1/1	1/2 quer	1/2 hoch		
01/2018							
02/2018							
03/2018							

Sie erhalten nach Auftragseingang eine schriftliche Auftragsbestätigung mit detaillierten Angaben zum Druckunterlagenschlusstermin etc.

Bei Werbeagenturen wird AE berücksichtigt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ImmoCompact. Diese finden Sie auf S. 14/15.

Firmenstempel/Unterschrift



## ► Sonderdrucke

### Sonderdrucke (2-seitig)\*

Format	210 x 297 mm	
Farbdichte	65%	
Druck	2 Seiten, 4/4 farbig Euroskala	
Papier	200 g/m <sup>2</sup> Bilderdruck glänzend gestrichen h'frei (BVS)	
Auflage	500	685 €
	1.000	810 €
	2.000	985 €
	3.000	1.110 €
	4.000	1.250 €
	5.000	1.310 €

### Sonderdrucke (4-seitig)\*

Format	210 x 297 mm	
Farbdichte	65%	
Druck	2 Seiten, 4/4 farbig Euroskala	
Papier	200 g/m <sup>2</sup> Bilderdruck glänzend gestrichen h'frei (BVS)	
Auflage	500	1.120 €
	1.000	1.315 €
	2.000	1.390 €
	3.000	1.480 €
	5.000	1.670 €
	6.000	1.750 €



\*Kontakt für Sonderdrucke:  
Michael Herrmann (Chefredakteur)  
Tel.: +49 921 75758-87  
E-Mail: herrmann@immocompact.de

## ► Ansprechpartner



Ihr Partner für erfolgreiche Kontakte

### Verlag und Herausgeber:

bbg Betriebsberatungs GmbH  
Postfach 10 02 52  
95402 Bayreuth  
Tel.: +49 921 75758-0  
Fax: +49 921 75758-20  
E-Mail: [bbg@bbg-gruppe.de](mailto:bbg@bbg-gruppe.de)  
[www.bbg-gruppe.de](http://www.bbg-gruppe.de)

### Geschäftsführung:

Dieter Knörrer, Jürgen Neumann,  
Konrad Schmidt

### Redaktion:

Michael Herrmann (Chefredakteur)  
Tel.: +49 921 75758-87  
E-Mail: [herrmann@immocompact.de](mailto:herrmann@immocompact.de)

### Anzeigen:

Andreas Rüger (Anzeigenleitung)  
Tel.: +49 921 75758-24  
E-Mail: [rueger@immocompact.de](mailto:rueger@immocompact.de)

### Druckunterlagenannahme für Anzeigen:

bbg Betriebsberatungs GmbH  
Postfach 10 02 52  
95402 Bayreuth

### Ansprechpartner Grafik:

Angela Völker  
Tel.: +49 921 75758-83  
E-Mail: [voelker@bbg-gruppe.de](mailto:voelker@bbg-gruppe.de)

## ► Technische Daten / Druckunterlagen

Das Magazin ImmoCompact wird digital erstellt. Bei der Erstellung der Druckunterlagen ist Folgendes zu beachten:

**Magazinformat/Satzspiegel:** 210 x 297 mm / 197 x 252 mm

**Rasterweite:** 70 Linien pro cm / 175 lpi

**Farben:** Der Druck erfolgt ausschließlich im standardisierten Offsetdruck auf Rollen- und Bogen-  
druckmaschinen. Gedruckt wird mit den Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz (CMYK).  
(Der Umschlag wird im Bogendruck hergestellt, die restlichen Seiten mit Rollendruckmaschinen.)  
Zur Konvertierung und Kontrolle des Farbraums werden die Standard-Profile der ECI verwendet.  
Kostenloser Bezug der Pakete „ECI\_Offset\_2009“ und „ecirGB20“ gibt es im Downloadbereich  
von [www.eci.org](http://www.eci.org). (Bevorzugtes Profil: ‚ISO Coated v2‘)

**Hinweis:** Farbtonwerte, die nicht mit den Farben der Euroskala zu errechnen sind, sowie geringe  
Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Auflagendrucks begründet.

**Rückfragen:** Sollten Sie Rückfragen bezüglich der Datenübermittlung haben, erreichen Sie  
uns Mo – Do von 8.00 bis 17.00 Uhr und Fr von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer  
+49 921 75758-83 oder per E-Mail: [voelker@bbg-gruppe.de](mailto:voelker@bbg-gruppe.de)

**Datenträger:** CD-ROM oder DVD-ROM per Post an:

bbg Betriebsberatungs GmbH

Postfach 10 02 52

95402 Bayreuth

**Datenarchivierung:** Alle Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.

**Datenformate:** Wir empfehlen die Anlieferung von PDF-Daten als PDF/X-3.

Die Datei muss druckfähig sein, d. h. alle verwendeten Schriften sind einzubetten, Halbtonbilder benötigen eine Auflösung von mindestens 300 dpi, Strichbilder mindestens 600 dpi. Sollte Ihre Anzeige einen QR-Code enthalten, bitten wir Sie, diesen nicht in 4C, sondern als reinen Schwarzkanal (1C) abzuspeichern und zu platzieren.

Bitte achten Sie außerdem darauf, dass innerhalb des Druckbereichs (inklusive der 3 mm Beschnitt) keine Schnitt- oder andere Marken platziert sind.

**Prüfdruck (Proof):** Digital erstellte Prüfdrucke müssen zur Kontrolle der Farbverbindlichkeit den FOGRA/UGRA-Medienkeil in der aktuellen Version enthalten. Andrucke müssen einen offiziellen Druckkontrollstreifen aufweisen, welcher bei [www.fogra.org](http://www.fogra.org) zu beziehen ist.

Die Proofs senden Sie bitte spätestens eine Woche nach, frühestens jedoch vier Wochen vor Druckunterlagenschluss an:

bbg Betriebsberatungs GmbH, Postfach 10 02 52, 95402 Bayreuth

Bitte kennzeichnen Sie die Proofs mit der entsprechenden Ausgabe.

**Dateibenennung:** Bitte entnehmen Sie die ID für die eindeutige Zuordnung der Anzeige aus der Anzeigenbestätigung (Beispiel-ID: IC 04 A 004 - 16) und benennen Sie die Datei danach.

**Datenübermittlung:** Übermitteln Sie Ihre digitalen Anzeigendaten bitte via E-Mail an voelker@bbg-gruppe.de oder via FTP-Server. Für den Upload auf den FTP-Server benötigen Sie unsere Zugangsdaten, die Sie unter der Telefonnummer +49 921 75758-83 bei Frau Völker erhalten.

**Haftungsausschluss:** Die technische Ausführung, Qualität und Auflösung der Dateien liegen im Verantwortungsbereich des Kunden. Anzeigen müssen technisch einwandfrei sein. Sofern das nicht der Fall ist, wird für eine fehlerhafte Erscheinung keine Haftung vom Verlag übernommen.

**Druckausfall:** Bei abweichenden Datenstrukturen kann keine Gewährleistung auf den Druckausfall übernommen werden. Farbliche Abweichungen von einem Druckort zum anderen sowie innerhalb der Produktion eines einzelnen Druckorts sind verfahrensbedingt und rechtfertigen keine Ersatzansprüche. Geringfügige Passerdifferenzen können auftreten.

## ► Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbemittel

1. „Werbemittelauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (bspw. Beileger, Beihefter etc.) – im Folgenden insgesamt Werbemittel – eines Werbeproduzenten in den Verlagsobjekten der bbg Betriebsberatungen GmbH (im Folgenden Verlag). Der erteilte Werbemittelauftrag wird erst nach schriftlicher oder per E-Mail erfolgender Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Der Werbeproduzent hat dem Verlag jede Änderung seiner Firma, Ansprechpartner, Anschrift oder sonstige Kontaktinformationen schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag grundsätzlich mit der Werbeagentur zustande. Für den Fall einer anderen Vereinbarung muss der Werbeproduzent von der Werbeagentur unter Angabe von Firma, Adresse und Ansprechpartner benannt werden und dem Verlag eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Werbeproduzenten vorliegen. Für den Werbemittelauftrag gelten neben der Auftragsbestätigung ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Mediadaten sowie die Preisliste, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Werbeproduzenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Werbemittel sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres abzurufen. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Werbemittelauftrags nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Veröffentlichung von Werbemitteln entsprechenden Nachlass bzw. Rabatt dem Verlag zu erstatten.
3. Anzeigenaufträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Verlagsprodukte veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, damit dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Anzeigenauftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
4. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
5. Der Verlag ist nicht verpflichtet Werbemittelaufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Werbemittel (Anzeigentext/Bildmotiv etc.). Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Werbemittel entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten einer etwaigen notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber informiert den Verlag unverzüglich über Unterlassungserklärungen oder einstweiligen Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter.
6. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Anzeigen und anderer Werbemittel im Rahmen des Werbemittelauftrags erforderlichen Rechte.
7. Der Verlag behält sich vor, Werbemittelaufträge oder Abrufe wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge (einschl. Beikleber, Beihefter und Warenproben) sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und Billigung durch den Verlag bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Verlagsprodukts erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden vom Verlag nicht angenommen. Die Ablehnung eines Werbemittelauftrags oder eines Abrufs wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige und die in den Mediadaten festgelegte Art und Weise der Lieferung der Werbemittel insbesondere der Druckunterlagen sowie die einwandfreie Beschaffenheit ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Werbemittel müssen dem Format bzw. den technischen Vorgaben des Verlages entsprechen. Es gelten die in den Mediadaten enthaltenen Anzeigen- und Druckunterlagenschlusstermine. Lieferungen nach diesen Terminen können nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichungen müssen mit dem Verlag schriftlich oder per E-Mail vereinbart werden. Entstehen dem Verlag durch die nicht rechtzeitige Lieferung Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten. Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Lieferung der Druckunterlagen eine vereinbarte Platzierung nicht eingehalten werden kann oder eine Minderung der Druckqualität eintritt. Nach Anzeigenschluss sind Änderungen von Größen und Formaten nicht mehr möglich. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckunterlagen nach Druckunterlagenschluss hat der Auftraggeber zu tragen.
9. Der Auftraggeber hat dem Verlag druckverbindliche Proofs/Andrucke spätestens am Druckunterlagenschlusstermin zu liefern. Verzichtet der Auftraggeber auf die Zusendung eines druckverbindlichen Proofs/Andrucks, übernimmt der Verlag keine Gewährleistung für das Druckergebnis. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Der dem Auftraggeber übermittelte Probeabzug gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist den korrigierten Probeabzug zurücksendet oder dem Abdruck schriftlich widerspricht.
10. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Anzeigenauftrages.
11. Wird ein Werbemittelauftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat (insbesondere höhere Gewalt), nicht erfüllt, so wird die Durchführung des Werbemittelauftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Verlages bestehen. Ist lediglich die Auflagenhöhe beeinträchtigt, so hat der Verlag Anspruch auf volle

Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale versendeten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Vertragsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.

12. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem oder unrichtigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsinderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsinderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der erst bei der Reproduktion oder beim Druck erkennbar ist, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu. Die Gewährleistung gilt auch nicht für unwesentliche Fehler, bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist sowie bei fernmündlich erteilten Korrekturen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich nach Erhalt des Belegexemplares auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und offensichtliche Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Alle gegen den Verlag gerichteten Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Belegexemplares.
13. Der Verlag haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie für Körperschäden. Dies gilt auch für eine Haftung für Erfüllungsgehilfen. Für sonstige Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet der Verlag auch für Erfüllungsgehilfen nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und sofern die Schäden aufgrund der vertraglichen Verwendung typisch und vorhersehbar sind. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadenersatz für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages. Alle Schadenersatzansprüche gegen den Verlag verjähren innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Belegexemplares. Wenn ein periodisches Verlagsprodukt, in welchem eine Anzeige des Auftraggebers vertragsgemäß zu erscheinen hatte, später als zu dem Auftraggeber mitgeteilten Termin erscheint, ist dies nicht als Verzug des Verlages anzusehen.
14. Eine kostenfreie Stornierung des Anzeigenauftrags ist nur bis zum Anzeigenschluss möglich. Bei einer späteren Stornierung wird dem Auftraggeber der gesamte Auftragswert in Rechnung gestellt. Die Stornierung bedarf der Schriftform.
15. Preise, Rabatte etc. ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Werbemittelauftrages bzw. des Abrufes gültigen Preisliste des Verlages. Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich als Vergütung der Werbemittelschaltung und enthalten keine Produktions- oder sonstige Kosten. Preisänderungen für erteilte Werbemittelaufträge sind wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rück-

trittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder per Fax/E-Mail nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

16. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu zahlen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4% über dem laufenden Basiszinssatz berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Werbemittel Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Werbemittelauftrages von der teilweisen oder vollständigen Vorauszahlung aller dem Verlag nach dem Werbemittelauftrag zustehenden Beträge abhängig zu machen.
17. Der Verlag liefert dem Auftraggeber ein Belegexemplar.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auf den Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: November 2017

## ► Weitere Informationskanäle der bbg Betriebsberatungs GmbH

### ImmoCompact

Das im Juni 2015 gestartete Online-Fachmagazin ImmoCompact bietet tagesaktuelle Informationen für die Immobilienbranche. Zusätzlich zum Online-Fachmagazin erscheint ein Newsletter, der mehrmals pro Woche an rund 12.500 Immobilienprofis versendet wird. Nutzen Sie die attraktiven Werbeformate für Ihre Botschaften. Zudem erscheint ImmoCompact seit 2017 auch als hochwertiges Print-Magazin.

#### **Ansprechpartner:**

Andreas Rüger

Tel.: +49 921 75758-24

E-Mail: [rueger@immocompact.de](mailto:rueger@immocompact.de)

[www.immocompact.de](http://www.immocompact.de)



DEUTSCHE IMMOBILIENMESSE

Seit 2016 ist die bbg Betriebsberatungs GmbH Veranstalter der Deutschen Immobilienmesse. Als jährlich stattfindende B2B-Messe mit Ausstellern aus den Bereichen IT, Personal, Finance, Marketing, Bau & Retail bietet die Deutsche Immobilienmesse den größten Marktüberblick und Fachkongress der mittelständischen Immobilienbranche. Nutzen Sie die exklusive Marktpräsenz und buchen Sie einen attraktiven Ausstellungsstand.

#### **Ansprechpartner:**

Andreas Rüger

Tel.: +49 921 75758-24

E-Mail: [rueger@deutsche-immobilienmesse.de](mailto:rueger@deutsche-immobilienmesse.de)

[www.deutsche-immobilienmesse.de](http://www.deutsche-immobilienmesse.de)



# AssCompact

Das Fachmagazin für Risiko- und Kapitalmanagement

Das Fachmagazin AssCompact ist für unabhängige Vermittler von hoher Relevanz und gilt laut „Makler Media-Analyse“ von YouGovPsychonomics als wichtigste Entscheidungshilfe im Vertrieb von Finanz- und Versicherungsprodukten. Informieren Sie sich über erfolgreiche Konzepte und Lösungsansätze durch redaktionelle Beiträge und Anzeigen. AssCompact ist als Printmedium sowie als App-Version verfügbar.

## AssCompact

ONLINE

Unter [www.asscompact.de](http://www.asscompact.de) finden Sie tagesaktuelle Informationen aus der Finanz- und Versicherungsbranche. Mit Bannerplatzierungen auf der Website und dem täglichen Newsletter bieten sich exklusive Werbemöglichkeiten. Ganz neu sind die Content Marketing Formate: Schalten Sie ein werblich gekennzeichnetes Advertorial und verlängern dessen Reichweite über den Newsletter oder Facebook.



Die DKM als Treffpunkt und Impulsgeber der Branche findet jedes Jahr Ende Oktober in den Westfalenhallen Dortmund statt. Der große Zulauf und die hohe Zufriedenheit seitens der Aussteller und Besucher basieren auf einem runden Konzept mit vielfältigen Informations- und Kommunikationsangeboten. Mit Ihrer Messebeteiligung und Buchung eines Ausstellungsstandes zeigen Sie Ihr Engagement im freien Vermittlermarkt.

### **Ansprechpartner:**

Sven Jeron  
Tel.: +49 921 75758-43  
E-Mail: [jeron@asscompact.de](mailto:jeron@asscompact.de)  
[www.asscompact.de](http://www.asscompact.de)

### **Ansprechpartner:**

Jochen Leiber  
Tel.: +49 921 75758-39  
E-Mail: [leiber@asscompact.de](mailto:leiber@asscompact.de)  
[www.asscompact.de](http://www.asscompact.de)

### **Ansprechpartner:**

Jochen Leiber  
Tel.: +49 921 75758-39  
E-Mail: [leiber@asscompact.de](mailto:leiber@asscompact.de)  
[www.die-leitmesse.de](http://www.die-leitmesse.de)